



Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

An den Präsidenten des  
Verbands Deutscher Zahntechniker-Innungen  
Herrn [REDACTED]  
Mohrenstraße 20-21  
10117 Berlin

nachrichtlich

- Vorsitzender des  
Unterausschusses Zahnärztliche Behandlung
- Sprecher im  
Unterausschuss Zahnärztliche Behandlung

per E-Mail am 9. Juni 2020 an  
[REDACTED]

gemäß § 91 SGB V  
Unterausschuss  
Zahnärztliche Behandlung

**Besuchsadresse:**  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

**Ansprechpartner:**  
[REDACTED]  
Abteilung Methodenbewertung &  
veranlasste Leistungen

**Telefon:**  
[REDACTED]

**Telefax:**  
030 275838-405

**E-Mail:**  
[REDACTED]

**Internet:**  
[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

**Unser Zeichen:**  
DHo/VEu

**Datum:**  
9. Juni 2020

**Stellungnahmerecht gemäß § 56 Absatz 3 SGB V des Verbandes Deutscher Zahn-  
techniker-Innungen (VDZI)**

**hier: Änderung der Richtlinie zur Bestimmung der Befunde und der Regelversor-  
gungsleistungen für die Festzuschüsse nach §§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind  
(Festzuschuss-Richtlinie) sowie über die Höhe der auf die Regelversorgungs-  
leistungen entfallenden Beträge nach § 56 Absatz 4 SGB V: Erhöhung der be-  
fundbezogenen Festzuschüsse und Boni zum 1. Oktober 2020**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

vor der abschließenden Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist  
gemäß § 56 Absatz 3 SGB V dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) Ge-  
legenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben.

Der Unterausschuss Zahnärztliche Behandlung (UA ZÄ) hat in seiner Sitzung am  
15. Mai 2020 die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gemäß 1. Kapitel § 10 VerfO zur  
Änderung der Richtlinie zur Bestimmung der Befunde und der Regelversorgungsleistungen  
für die Festzuschüsse nach §§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind (Festzuschuss-Richtlinie)  
sowie über die Höhe der auf die Regelversorgungsleistungen entfallenden Beträge nach  
§ 56 Absatz 4 SGB V: Erhöhung der befundbezogenen Festzuschüsse und Boni zum 1. Ok-  
tober 2020 beschlossen. Gemäß dem obigen Beschluss wird dem VDZI Gelegenheit zur  
Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu der oben bezeichneten Änderung gegeben.

Anbei übersenden wir Ihnen den Beschlussentwurf sowie die zugehörigen Tragenden Grün-  
de (Anlagen 1 und 2).



Die schriftliche Stellungnahme kann spätestens bis zum

**23. Juni 2020**

unter Verwendung des beiliegenden Formulars (Anlage 3) abgegeben werden. Sie soll in elektronisch kopierfähiger Form fristgerecht an die E-Mail-Adressen [REDACTED] und [REDACTED] übermittelt werden.

Der Eingang Ihrer E-Mail wird spätestens bis zum dritten darauffolgenden Werktag durch eine E-Mail der Geschäftsstelle des G-BA an die angegebene Korrespondenz-Adresse bestätigt. Erfolgt eine solche Bestätigung nicht, werden Sie im Sinne der Wahrung Ihres Stellungnahmerechts gebeten, sich über den Zugang der Stellungnahme zu vergewissern. Falls eine Übersendung per E-Mail nicht möglich ist, wird um Zusendung der Stellungnahme auf einem elektronischen Datenträger (ohne Kopierschutz) an die folgende Postadresse gebeten: Gemeinsamer Bundesausschuss, Abt. M-VL, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die beigefügten Dokumente vertraulich behandelt werden müssen und dass die abgegebene Stellungnahme im Rahmen unseres Abschlussberichts veröffentlicht werden kann.

#### **Erklärung zur Anhörung**

Gemäß § 91 Absatz 9 SGB V ist jedem, der gesetzlich berechtigt ist, zu einem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses Stellung zu nehmen, soweit er eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat, in der Regel auch Gelegenheit zu einer mündlichen Stellungnahme zu geben. Die mündliche Anhörung dient in erster Linie dazu, die sich aus der schriftlichen Stellungnahme ergebenden Fragen zu klären und neuere Erkenntnisse, die sich zeitlich nach Abschluss des schriftlichen Stellungsverfahren ergeben haben, einzubringen. Sofern Sie von Ihrem Recht auf die Abgabe einer mündlichen Stellungnahme Gebrauch machen möchten, erhalten Sie vor der Anhörung eine entsprechende Einladung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i. A.

[REDACTED]  
stellv. Abteilungsleiter der Abt. M-VL

**Anlagen (Versand nur per E-Mail)**

1. Beschlussentwurf zur Änderung der Festzuschuss-Richtlinie
2. Entwurf der Tragenden Gründe zur Änderung der Festzuschuss-Richtlinie
3. Formular zur Abgabe einer Stellungnahme



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

**gemäß § 91 SGB V  
Unterausschuss  
Zahnärztliche Behandlung**

**Besuchsadresse:**  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

**Ansprechpartner/in:**  
Abteilung Methodenbewertung &  
veranlasste Leistungen

**Telefon:**

**Telefax:**  
030 275838-405

**E-Mail:**

**Internet:**  
[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

**Unser Zeichen:**  
DHo/VEu

**Datum:**  
9. Juni 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

An den Präsidenten der  
Bundeszahnärztekammer  
Herrn [REDACTED]  
Chausseestraße 13  
10115 Berlin

nachrichtlich

- Vorsitzender des  
Unterausschusses Zahnärztliche Behandlung
- Sprecher im  
Unterausschuss Zahnärztliche Behandlung

per E-Mail am 9. Juni 2020 an

**Stellungnahmerecht gemäß § 91 Absatz 5 SGB V der Bundeszahnärztekammer hier: Änderung der Richtlinie zur Bestimmung der Befunde und der Regelversorgungsleistungen für die Festzuschüsse nach §§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind (Festzuschuss-Richtlinie) sowie über die Höhe der auf die Regelversorgungsleistungen entfallenden Beträge nach § 56 Absatz 4 SGB V: Erhöhung der befundbezogenen Festzuschüsse und Boni zum 1. Oktober 2020**

Sehr geehrter Herr [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

vor der abschließenden Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist gemäß § 91 Absatz 5 SGB V der Bundeszahnärztekammer Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben.

Der Unterausschuss Zahnärztliche Behandlung (UA ZÄ) hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gemäß 1. Kapitel § 10 Verfo zur Änderung der Richtlinie zur Bestimmung der Befunde und der Regelversorgungsleistungen für die Festzuschüsse nach §§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind (Festzuschuss-Richtlinie) sowie über die Höhe der auf die Regelversorgungsleistungen entfallenden Beträge nach § 56 Absatz 4 SGB V: Erhöhung der befundbezogenen Festzuschüsse und Boni zum 1. Oktober 2020 beschlossen. Gemäß dem obigen Beschluss wird der Bundeszahnärztekammer Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu der oben bezeichneten Änderung gegeben.

Anbei übersenden wir Ihnen den Beschlussentwurf sowie die zugehörigen Tragenden Gründe (Anlagen 1 und 2).

Die schriftliche Stellungnahme kann spätestens bis zum

**23. Juni 2020**

unter Verwendung des beiliegenden Formulars (Anlage 3) abgegeben werden. Sie soll in elektronisch kopierfähiger Form fristgerecht an die E-Mail-Adressen [REDACTED] und [REDACTED] übermittelt werden.

Der Eingang Ihrer E-Mail wird spätestens bis zum dritten darauffolgenden Werktag durch eine E-Mail der Geschäftsstelle des G-BA an die angegebene Korrespondenz-Adresse bestätigt. Erfolgt eine solche Bestätigung nicht, werden Sie im Sinne der Wahrung Ihres Stellungnahmerechts gebeten, sich über den Zugang der Stellungnahme zu vergewissern. Falls eine Übersendung per E-Mail nicht möglich ist, wird um Zusendung der Stellungnahme auf einem elektronischen Datenträger (ohne Kopierschutz) an die folgende Postadresse gebeten: Gemeinsamer Bundesausschuss, Abt. M-VL, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die beigelegten Dokumente vertraulich behandelt werden müssen und dass die abgegebene Stellungnahme im Rahmen unseres Abschlussberichts veröffentlicht werden kann.

#### **Erklärung zur Anhörung**

Gemäß § 91 Absatz 9 SGB V ist jedem, der gesetzlich berechtigt ist, zu einem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses Stellung zu nehmen, soweit er eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat, in der Regel auch Gelegenheit zu einer mündlichen Stellungnahme zu geben. Die mündliche Anhörung dient in erster Linie dazu, die sich aus der schriftlichen Stellungnahme ergebenden Fragen zu klären und neuere Erkenntnisse, die sich zeitlich nach Abschluss des schriftlichen Stellungsverfahren ergeben haben, einzubringen. Sofern Sie von Ihrem Recht auf die Abgabe einer mündlichen Stellungnahme Gebrauch machen möchten, erhalten Sie vor der Anhörung eine entsprechende Einladung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
i. A.

[REDACTED]  
stellv. Abteilungsleiter der Abteilung M-VL

**Anlagen (Versand nur per E-Mail)**

1. Beschlusssentwurf zur Änderung der Festzuschuss-Richtlinie
2. Entwurf der Tragenden Gründe zur Änderung der Festzuschuss-Richtlinie
3. Formular zur Abgabe einer Stellungnahme



# Beschlussentwurf

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Bestimmung der Befunde und der Regelversorgungsleistungen für die Festzuschüsse nach §§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind (Festzuschuss-Richtlinie) sowie über die Höhe der auf die Regelversorgungsleistungen entfallenden Beträge nach § 56 Absatz 4 SGB V: Erhöhung der befundbezogenen Festzuschüsse und Boni zum 1. Oktober 2020**

Vom TT. Monat JJJJ

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am TT. Monat JJJJ beschlossen, die Richtlinie zur Bestimmung der Befunde und der Regelversorgungsleistungen für die Festzuschüsse nach §§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind (Festzuschuss-Richtlinie) sowie über die Höhe der auf die Regelversorgungsleistungen entfallenden Beträge nach § 56 Absatz 4 SGB V vom 3. November 2003 (BAnz 2004, Seite 24 463), zuletzt geändert am 6. Dezember 2019, (BAnz AT 31.12.2019 B8), in Kraft getreten am 1. Januar 2020, wie folgt zu ändern:

a) Nr. 4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Bei Versicherten, die gemäß § 55 Absatz 2 SGB V unzumutbar belastet würden, gewähren die Krankenkassen zusätzlich zu den Festzuschüssen nach § 55 Absatz 1 Satz 2 SGB V einen weiteren Betrag in Höhe von 40 Prozent der nach § 57 Absatz 1 Satz 6 und Absatz 2 Satz 5 und 6 SGB V festgesetzten Beträge für die jeweilige Regelversorgung, angepasst an die Höhe der für die jeweilige Regelversorgungsleistung tatsächlich anfallenden Kosten, höchstens jedoch in Höhe der nach § 57 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten.“

b) Nr. 5 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Wählen Versicherte, die gemäß § 55 Absatz 2 SGB V unzumutbar belastet würden, einen über die Regelversorgung hinausgehenden gleich- oder andersartigen Zahnersatz gemäß § 55 Absatz 4 oder 5 SGB V, leisten die Krankenkassen nur den Festzuschuss nach § 55 Absatz 1 Satz 2 SGB V und den Betrag in Höhe von 40 Prozent der nach § 57 Absatz 1

Satz 6 und Absatz 2 Satz 5 und 6 SGB V festgesetzten Beträge für die jeweilige Regelversorgung.“

2. Teil B. wird durch folgende Fassung ersetzt:

**„B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen (Beträge gültig ab dem 1. Oktober 2020)**

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
<b>1. Erhaltungswürdiger Zahn</b>								
<b>1.1 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn</b>	20a Metallische Vollkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 7b Planungsmodelle 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone / Metall 1031 Vorbereiten Krone 1032 Krone einarbeiten 1360 Gefrästes Lager 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten	163,26	160,64	194,34	226,73	242,93	323,90

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>1.2 Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und/ oder oraler Zahnschubstanz, je Zahn</b>	20c Metallische Teilkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 7b Planungsmodelle 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1032 Krone einarbeiten 1360 Geprüftes Lager 9330 Versandkosten Material:	198,77	172,91	223,01	260,18	278,76	371,68

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)	
		NEM Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>1.3 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15 bis 25 und 34 bis 44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)</b>	20b Vestibulär verblendete Verblendkrone abzüglich: 20a Metallische Vollkrone  24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	1024 Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone/Metall  1500 Metallverbindung nach Brand  1550 Konditionierung  1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff  1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik  1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite  1650 Zahnfleisch Komposite  9330 Versandkosten	10,19	100,30	66,29	77,34	82,87	110,49	
<b>1.4 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn</b>	18a Konfektionierter Stiftaufbau	Material: Stift	47,88	19,64	40,51	47,26	50,64	67,52	
<b>1.5 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn</b>	18b Gegossener Stiftaufbau, zweizeitig  21 Provisorische Krone mit Stiftverankerung	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz	92,13	107,89	120,01	140,01	150,02	200,02	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 1033 Stiftaufbau einarbeiten 1040 Modellation gießen 1050 Stiftaufbau 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>2. Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine Freiendsituation vorliegt (Lückensituation I)</b> <b>Ein fehlender Zahn 7 löst eine Freiendsituation aus. Dies gilt nicht, wenn Zahn 8 vorhanden ist und dieser als möglicher Brückenanker verwendbar ist. Soweit Zahn 7 einseitig oder beidseitig fehlt und hierfür keine Versorgungsnotwendigkeit besteht, liegt keine Freiendsituation vor. Auch nicht versorgungsbedürftige Freiendsituationen werden für die Ermittlung der Anzahl der fehlenden Zähne je Kiefer berücksichtigt. Ein fehlender Weisheitszahn ist nicht mitzuzählen. Für lückenangrenzende Zähne nach den Befunden von Nummer 2 sind Befunde nach den Nummern 1.1</b>								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
<p><b>bis 1.3 nicht ansetzbar. Das gleiche gilt bei einer Versorgung mit Freidendbrücken für den Pfeilerzahn, der an den lückenangrenzenden Pfeilerzahn angrenzt.</b></p> <p><i>Protokollnotiz:</i></p> <p><i>Die Indikation für die Einbeziehung eines Weisheitszahns als Brückenanker bei Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.3 ist besonders kritisch zu bewerten.</i></p> <p><i>Für Freidendbrücken gilt:</i></p> <p><i>Leistungen im Rahmen der Regelversorgung bei Versorgung des nicht direkt lückenangrenzenden Pfeilerzahnes sind nach Bema und BEL II abzurechnen.</i></p>								
<p><b>2.1 Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke</b></p> <p><b>Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 2.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 ansetzbar.</b></p>	<p>7b Planungsmodelle</p> <p>91a Brückenanker (Metallische Vollkrone)</p> <p>91c Brückenanker (Metallische Teilkrone)</p> <p>92 Brückenspanne</p> <p>19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er</p> <p>95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke</p> <p>98a Individuelle Abformung</p> <p>89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen</p>	<p>0010 Modell</p> <p>0023 Verwendung von Kunststoff</p> <p>0024 Galvanisieren</p> <p>0051 Sägemodell</p> <p>0052 Einzelstumpfmodell</p> <p>0053 Modell nach Überabdruck</p> <p>0060 Zahnkranz</p> <p>0070 Zahnkranz sockeln</p> <p>0120 Mittelwertartikulator</p> <p>0201 Basis für Vorbissnahme</p> <p>0211 Individueller Löffel</p> <p>0213 Basis für Bissregistrierung</p> <p>0220 Bisswall</p> <p>0240 Übertragungskappe</p>	365,58	383,17	449,25	524,13	561,56	748,75

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
	93a Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit einem Flügel  93b Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit zwei Flügeln	0310 Provisorische Krone 0320 Formteil  1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1023 Flügel für Adhäsivbrücke 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand  1550 Konditionierung 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>2.2 Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke</b>  <b>Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freiendsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 2.2 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 ansetzbar.</b>  <i>Protokollnotiz:</i>  <i>Adhäsivbrücken mit Metallgerüst im Frontzahnbereich bei Versicherten, die</i>	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke  98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung	387,88	466,25	512,48	597,89	640,60	854,13

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
<i>das 21. Lebensjahr vollendet haben, gelten als gleichartige Versorgung.</i>	93a Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit einem Flügel  93b Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit zwei Flügeln	0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1023 Flügel für Adhäsivbrücke 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>2.3 Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer</b>	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme	406,70	546,95	572,19	667,56	715,24	953,65

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)	
	89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>2.4 Frontzahn­lücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer</b>	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme	422,30	622,75	627,03	731,54	783,79	1.045,05	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
	89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>2.5 An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn</b>	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme	216,64	198,06	248,82	290,29	311,03	414,70

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
	98a Individuelle Abformung	0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>2.6 Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke</b>	7b Planungsmodelle 19 Provisorische Brücke, Brückenanker 91e Geschiebe bei geteilten Brücken 95d Abnahme und Wiederbefestigung der provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0211 Individueller Löffel 1331 Individuelles Geschiebe 1341 Konfektions-Geschiebe	51,94	253,71	183,39	213,96	229,24	305,65

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)	
		Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis Konfektioniertes Geschiebe							
<b>2.7 Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15 bis 25 und 34 bis 44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich. Der Befund ist nicht ansetzbar für Flügel einer Adhäsivbrücke.</b>	91b Brückenanker (Vestibulär verblendete Verblendkrone) abzüglich: 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 95d Abnahme und Wiederbefestigung der provisorischen Brücke	1024 Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone/ Metall 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 9330 Versandkosten	6,31	102,57	65,33	76,22	81,66	108,88	
<b>3. Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen</b>									
<b>3.1 Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach den Nummern 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freiendsituationen (Lückensituation II), je Kiefer</b>	7b Planungsmodelle 96a Partielle Prothese 96b Partielle Prothese 96c Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung	203,33	559,95	457,97	534,30	572,46	763,28	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)	
Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nummer 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach den Befunden der Nummern 2.1 oder 2.2 ansetzbar.	98c	Funktionsabdruck UK	0220	Bisswall					
	98g	Metallbasis	1370	Schubverteilungsarm					
	98h/1	gegossene Halte- und Stützvorrichtung	1550	Konditionierung					
	98h/2	gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	1600	Vestibuläre Verblendung Kunststoff					
	89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen	1610	Zahnfleisch Kunststoff					
			1640	Vestibuläre Verblendung Komposite					
			1650	Zahnfleisch Komposite					
			2010	Metallbasis					
			2021	Einarmige gegossene Haltevorrichtung					
			2025	Kralle					
			2026	Ney-Stiel					
			2027	Auflage					
			2028	Umgebungsbügel					
			2031	Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung					
			2041	Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage					
			2050	Bonwillklammer					
			2081	Rückenschutzplatte					
			2082	Metallzahn					
			2083	Metallkauffläche					
			2110	Abschlussrand					
		3010	Aufstellung Grundeinheit						
		3020	Aufstellung Wachs je Zahn						
		3030	Aufstellung Metall je Zahn						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)	
		3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>3.2</b> <b>a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe,</b> <b>b) einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen,</b>	19 Provisorische Krone 91d Teleskopkrone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel	220,58	319,33	323,95	377,94	404,93	539,91	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
<p>c) beidseitig im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen</p> <p>mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolare. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar.</p>		0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1200 Teleskopkrone 2100 Lösungsknopf 9330 Versandkosten abzüglich: 2041 Zweiarmige Klammer/ Auflage Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
4. Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer								
4.1 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 96c Partielle Prothese 97a Totalprothese OK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff	248,54	548,65	478,31	558,03	597,89	797,19

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		1640 Vestibuläre Verblendung Komposite						
		1650 Zahnfleisch Komposite						
		2010 Metallbasis						
		2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung						
		2025 Kralle						
		2026 Ney-Stiel						
		2027 Auflage						
		2028 Umgehungsbügel						
		2031 Zweiarmlige gegossene Haltevorrichtung						
		2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage						
		2050 Bonwillklammer						
		2081 Rückenschutzplatte						
		2082 Metallzahn						
		2083 Metallkauffläche						
		2110 Abschlussrand						
		2120 Zuschlag einzelne Klammer						
		3010 Aufstellung Grundeinheit						
		3020 Aufstellung Wachs je Zahn						
		3030 Aufstellung auf Metall je Zahn						
		3410 Übertragung je Zahn						
		3610 Fertigstellung Grundeinheit						
		3620 Fertigstellung je Zahn						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung  3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage  3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung  3821 Weichkunststoff  3822 Sonderkunststoff  3830 Zahn zahnfarben hergestellt  3840 Zahn zahnfarben hinterlegen  8060 Gegossenes Basisteil  9330 Versandkosten  Material:  Zähne  Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>4.2 Zahnloser Oberkiefer</b>	7b Planungsmodelle  97a Totalprothese OK  98a Individuelle Abformung  98b Funktionsabdruck OK  89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell  0120 Mittelwertartikulator  0201 Basis für Vorbissnahme  0211 Individueller Löffel  0212 Funktionslöffel  0213 Basis für Bissregistrierung  0215 Basis für Aufstellung  0220 Bisswall  3010 Aufstellung Grundeinheit  3020 Aufstellung Wachs je Zahn  3610 Fertigstellung Grundeinheit	298,96	470,62	461,75	538,71	577,19	769,58

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>4.3 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer</b>	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 96c Partielle Prothese 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle	265,23	558,79	494,41	576,81	618,02	824,02

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		2026 Ney-Stiel						
		2027 Auflage						
		2028 Umgebungsbügel						
		2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung						
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage						
		2050 Bonwillklammer						
		2081 Rückenschutzplatte						
		2082 Metallzahn						
		2083 Metallkauffläche						
		2110 Abschlussrand						
		2120 Zuschlag einzelne Klammer						
		3010 Aufstellung Grundeinheit						
		3020 Aufstellung Wachs je Zahn						
		3030 Aufstellung auf Metall je Zahn						
		3410 Übertragung je Zahn						
		3610 Fertigstellung Grundeinheit						
		3620 Fertigstellung je Zahn						
		3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung						
		3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage						
		3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung						
		3821 Weichkunststoff						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8060 Gegossenes Basisteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>4.4 Zahnloser Unterkiefer</b>	7b Planungsmodelle 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	354,88	470,35	495,14	577,66	618,92	825,23

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
<b>4.5 Notwendigkeit einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer</b>  <i>Protokollnotiz:</i>  <i>Gemäß Nummer 30 der Zahnersatz-Richtlinie geht bei totalen Prothesen in der Regel eine Metallbasis über das Gebot der Wirtschaftlichkeit hinaus und unterliegt der Leistungspflicht der Krankenkassen nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Torus palatinus und Exostosen).</i>	98e Metallbasis	1550 Konditionieren 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1640 Vestibuläre Kompositeverblendung 2010 Metallbasis 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 3030 Aufstellung Metall je Zahn abzüglich: 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3410 Übertragung je Zahn	15,32	163,89	107,53	125,45	134,41	179,21
<b>4.6 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn</b>  <i>Protokollnotiz:</i>  <i>Werden andere Verbindungselemente als Teleskopkronen für eine dentale Verankerung verwendet, ist die Indikation besonders sorgfältig zu stellen.</i>	19 Provisorische Krone 91d Teleskopkrone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe	216,43	337,33	332,26	387,63	415,32	553,76

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		0310 Provisorische Krone 1200 Teleskopkrone 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>4.7 Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15 bis 25 und 34 bis 44), Zuschlag je Ankerzahn</b>		1550 Konditionieren 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Kompositeverblendung 1650 Zahnfleisch Komposite	0,00	87,97	52,78	61,58	65,98	87,97
<b>4.8 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn</b>	19 Provisorische Krone 21 Provisorische Krone mit Stift 90 Wurzelstiftkappe 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0310 Provisorische Krone	170,20	328,75	299,37	349,27	374,21	498,95

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		1013 Wurzelstiftkappe 1343 Konfektionsanker  9330 Versandkosten Material: NEM Konfektionsanker Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>4.9 Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund</b>	98d Intraorale Stützstiftregistrierung	0112 Fixator 0201 Basis für Vorbissnahme 0214 Basis für Stützstiftregistrierung 0220 Bisswall 0230 Registrierplatte und -stift auf Basen 9330 Versandkosten Material: Materialkosten Registrierplatte	22,02	104,88	76,14	88,83	95,18	126,90
<b>5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist</b>  <i>Protokollnotiz: Die Zahl der fehlenden Zähne ist ausschlaggebend für den Befund nach den Nummern 5.1 bis 5.3, in dem zu versorgenden Gebiet. Befund Nummer 5.4 ist nur ansetzbar bei zahnlosem Kiefer.</i>								
<b>5.1 Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in</b>	7b Planungsmodelle 96a Partielle Prothese	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator	66,53	195,72	157,35	183,58	196,69	262,25

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)	
denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	98a Individuelle Abformung	0201 Basis für Vorbissnahme							
	98f Halte- und Stützvorrichtungen	0211 Individueller Löffel							
	89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen		0213 Basis für Bissregistrierung						
			0215 Basis für Aufstellung						
			0220 Bisswall						
			2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung						
			2025 Kralle						
			2026 Ney-Stiel						
			2027 Auflage						
			2028 Umgehungsbügel						
			2031 Zweiarmlige gegossene Haltevorrichtung						
			2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/ Auflage						
			2050 Bonwillklammer						
			2120 Zuschlag einzelne Klammer						
			3010 Aufstellung Grundeinheit						
			3020 Aufstellen der Zähne						
			3610 Fertigstellung Grundeinheit						
			3620 Fertigstellung je Zahn						
			3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung						
			3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage						
3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung									

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>5.2 Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer</b>	7b Planungsmodelle 96b Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmlige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellen der Zähne	94,38	267,82	217,32	253,54	271,65	362,20

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>5.3 Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer</b>	7b Planungsmodelle 96c Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgebungsbügel	129,05	342,27	282,79	329,92	353,49	471,32

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage 2050 Bonwillklammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3800 Einfache gebogene Halte- / Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>5.4 Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer</b>	97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung	258,22	389,36	388,55	453,31	485,69	647,58

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>6. Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz</b>  <i>Protokollnotiz:</i>  <i>Für die Einstufung einer Wiederherstellung als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung ist nicht die Art der wiederherzustellenden Versorgung maßgeblich. Liegen die Voraussetzungen einer Befundbeschreibung nach den Nummern 6.0 bis 6.10 vor und ist die jeweilige Wiederherstellungsmaßnahme als Regelversorgung abgebildet, handelt es sich um eine Wiederherstellung innerhalb der Regelversorgung.</i>								
<b>6.0 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch</b>	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen  100a Wiederherstellung ohne Abformung	Material:  Verbrauchsmaterial Praxis	28,76	2,80	18,94	22,09	23,67	31,56

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
<b>Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese</b>								
<b>6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese</b>	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100a Wiederherstellung ohne Abformung	0010 Modell 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	28,84	46,08	44,95	52,44	56,19	74,92
<b>6.2 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese</b>	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 98f Halte- und Stützvorrichtungen 100b Wiederherstellung mit Abformung	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0220 Bisswall 1347 Primär-/Sek.-Teil Konf.-Anker 1349 Sekundärteil wiederbefestigen 3800 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung	48,53	76,15	74,81	87,28	93,51	124,68

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einarbeiten 8030 Retention, gebogen 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>6.3 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese</b>	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 98f Halte- und Stützvorrichtungen 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen 100b Wiederherstellung mit Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 1347 Primär-/Sek.-Teil Konf.- Anker 1349 Sekundärteil wiederbefestigen	52,06	126,40	107,08	124,92	133,85	178,46

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		1370 Schubverteilungsarm						
		1550 Konditionierung						
		1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff						
		1610 Zahnfleisch Kunststoff						
		1640 Vestibuläre Verblendung Komposite						
		1650 Zahnfleisch Komposite						
		2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung						
		2025 Kralle						
		2026 Ney-Stiel						
		2027 Auflage						
		2028 Umgebungsbügel						
		2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung						
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage						
		2050 Bonwillklammer						
		2081 Rückenschutzplatte						
		2082 Metallzahn						
		2083 Metallkauffläche						
		2120 Zuschlag einzelne Klammer						
		3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung						
		3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8025 LE Klammer einarbeiten 8026 LE Rückenschutzplatte 8027 LE Kunststoffsaattel 8030 Retention, gebogen 8040 Retention, gegossen 8060 gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>6.4 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer- /Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn</b>	100b Wiederherstellung mit Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme	49,49	83,87	80,02	93,35	100,02	133,36

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung 3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage 3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff einarbeiten 8025 LE Klammer 8030 Gebogene Retention 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>6.4.1</b>	<b>Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger</b>	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck	0,00	26,73	16,04	18,71	20,05	26,73

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn		0112 Fixator						
		0120 Mittelwertartikulator						
		0201 Basis für Vorbissnahme						
		0213 Basis für Bissregistrierung						
		0220 Bisswall						
		1349 Wiederbefestigung Sekundärteil						
		3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung						
		3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage						
		3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung						
		3830 Zahn zahnfarben hergestellt						
		3840 Zahn zahnfarben hinterlegen						
		8010 Grundeinheit Instandsetzung						
		8021 LE Sprung						
		8022 LE Bruch						
		8023 LE Einarbeiten Zahn						
		8024 LE Basisteil Kunststoff						
		8025 LE Halte-/Stützvorrichtung einarbeiten						
		8030 Retention, gebogen						
		8130 Auswechseln Konfektionsteil						
		9330 Versandkosten						
	Material: Zähne							

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>6.5 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn</b>	100b Wiederherstellung mit Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung 2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/ Auflage	53,26	141,52	116,87	136,35	146,09	194,78

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		2050 Bonwillklammer						
		2081 Rückenschutzplatte						
		2082 Metallzahn						
		2083 Metallkauffläche						
		2110 Abschlussrand						
		2120 Zuschlag einzelne Klammer						
		3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung						
		3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage						
		3810 Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung						
		3830 Zahn zahnfarben hergestellt						
		3840 Zahn zahnfarben hinterlegen						
		8010 Grundeinheit						
		8021 LE Sprung						
		8022 LE Bruch						
		8023 LE Einarbeiten Zahn						
		8024 LE Basisteil Kunststoff						
		8025 LE Klammer einarbeiten						
		8026 LE Rückenschutzplatte						
		8027 LE Kunststoffsaattel						
		8030 Gebogene Retention						
		8040 Gegossene Retention						
		8060 Gegossenes Basisteil						
		8070 Metallverbindung						
		8130 Auswechseln Konfektionsteil						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>6.5.1</b> Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer/ Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn		0010 Modell 0053 Modell nach Überabdruck 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgebungsbügel	0,00	39,07	23,44	27,35	29,30	39,07

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung						
		2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung / Auflage						
		2050 Bonwillklammer						
		2081 Rückenschutzplatte						
		2082 Metallzahn						
		2083 Metallkauffläche						
		2110 Abschlussrand						
		2120 Zuschlag einzelne Klammer						
		3800 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung						
		3805 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage						
		3810 Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung						
		3830 Zahn zahnfarben hergestellt						
		3840 Zahn zahnfarben hinterlegen						
		8010 Grundeinheit Instandsetzung						
		8021 LE Sprung						
		8022 LE Bruch						
		8023 LE Einarbeiten Zahn						
		8024 LE Basisteil Kunststoff						
		8025 LE Halte-/Stützvorrichtung einarbeiten						
		8026 LE Rückenschutzplatte einarbeiten						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)	
		8027 LE Kunststoffsaattel 8030 Retention, gebogen 8040 Retention, gegossen 8060 Gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung/ Wiederherstellung 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Zähne Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>6.6 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese</b>	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100c Teilunterfütterung 100d Vollständige Unterfütterung 100e Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK 100f Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0112 Fixator 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 8080 Teilunterfütterung 8090 Vollst. Unterfütterung 8100 Prothesenbasis erneuern 9330 Versandkosten Material	53,60	93,14	88,04	102,72	110,06	146,74	
<b>6.7 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer</b>	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100c Teilunterfütterung 100d Vollständige Unterfütterung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0112 Fixator 3821 Weichkunststoff	75,10	100,83	105,56	123,15	131,95	175,93	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
	100e Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK 100f Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	3822 Sonderkunststoff 8080 Teilunterfütterung 8090 Vollst. Unterfütterung 8100 Prothesenbasis erneuern 9330 Versandkosten Material						
<b>6.8 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn</b>	19 Provisorische Krone 24a Wiedereinsetzen einer Krone 24c Abnahme von provisorischen Kronen 89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern 95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern 95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone/ Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial	22,08	0,79	13,72	16,01	17,15	22,87
<b>6.8.1 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender Zahnersatz je Flügel einer Adhäsivbrücke</b>	95e Wiedereinsetzen einer einflügeligen Adhäsivbrücke 95f Wiedereinsetzen einer zweiflügeligen Adhäsivbrücke	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck	49,60	15,16	38,86	45,33	48,57	64,76

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0120 Mittelwertartikulator 1550 Konditionierung je Zahn/Flügel 8070 Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweiterung 8200 Instandsetzung Krone/Flügel/ Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>6.9 Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wieder-einsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendbereich an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, je Verblendung</b>	19 Provisorische Krone 24b Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 24c Abnahme von provisorischen Kronen 89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 95c Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 0320 Formteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch aus Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite	40,69	85,33	75,61	88,21	94,52	126,02

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		1650 Zahnfleisch aus Komposite 8010 Grundeinheit Instandsetzung 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone/ Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial						
<b>6.10 Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn</b>  <i>Protokollnotiz:</i>  <i>Die Versorgung ist bei Vorliegen der Befunde von den Nummern 3.2 oder 4.6 Regelversorgung. Der Befund ist nicht ansetzbar, wenn an einem Zahn sowohl Primär- als auch Sekundärteleskop erneuert oder erweitert werden.</i>	91d Teleskopkrone – halbe Gebühr 19 Provisorische Krone  24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums  98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 1201 Telesk. Primär- oder Sekundärkrone  9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	116,52	256,04	223,54	260,79	279,42	372,56
<b>7. Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen</b>								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für		Festzuschüsse in €			
					zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
<b>7.1 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnücke), je implantatgetragene Krone</b>	7b	Planungsmodelle	0010	Modell	163,26	159,93	193,91	226,23	242,39	323,19
	20a	Metallische Vollkrone	0022	Platzhalter einfügen						
	19	Provisorische Krone	0023	Verwendung von Kunststoff						
	24c	Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	0051	Sägemodell						
			0052	Einzelstumpfmodell						
	98a	Individuelle Abformung	0053	Modell nach Überabdruck						
			0055	Fräsmodell						
			0060	Zahnkranz						
			0070	Zahnkranz sockeln						
			0120	Mittelwertartikulator						
			0211	Individueller Löffel						
			0213	Basis für Bissregistrierung						
			0220	Bisswall						
			0240	Übertragungskappe						
			0310	Provisorische Krone						
			1021	Vollkrone / Metall						
			1360	Gefrästes Lager						
9330			Versandkosten							
			Material: NEM							
			Verbrauchsmaterial Praxis							
<b>7.2 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nummer 7.1 hinausgeht, je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer</b>	7b	Planungsmodelle	0010	Modell	86,10	111,33	118,46	138,20	148,07	197,43
	92	Brückenspanne	0022	Platzhalter einfügen						
	19	Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er	0023	Verwendung von Kunststoff						
			0024	Galvanisieren						
			0051	Sägemodell						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
	95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>7.3 Wiederherstellungsbedürftige Suprakonstruktionen (Facette), je Facette</b>	24b Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 95c Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette 19 Provisorische Krone	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator	41,16	76,68	70,70	82,49	88,38	117,84

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)	
		0320 Formteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch aus Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch aus Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch aus Komposite 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone/ Brückenglied 9330 Versandkosten Material: Lotmaterial							
<b>7.4 Wiederherstellungsbedürftiger feststehender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker</b>	24a Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers  95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern  95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern  19 Provisorische Krone	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand  8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone/ Brückenglied	23,86	0,80	14,80	17,26	18,50	24,66	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €				
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)	
		9330 Versandkosten Material: Lotmaterial							
<b>7.5 Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktionen, je Prothesenkonstruktion</b>	7b Planungsmodelle 97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	317,66	470,75	473,05	551,89	591,31	788,41	
<b>7.6 Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, je implantatgetragendem Konnektor als Zuschlag zum Befund nach Nummer 7.5, höchstens viermal je Kiefer</b>	24a Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers 95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator	22,02	0,75	13,66	15,94	17,08	22,77	

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
	95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern  19 Provisorische Krone	1500 Metallverbindung nach Brand  8070 Metallverbindung  8200 Reparatur Krone/ Brückenglied  9330 Versandkosten Material: Lotmaterial						
<b>7.7 Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, Umgestaltung einer vorhandenen Totalprothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesenkonstruktion</b>	100ai Wiederherstellung ohne Abformung  100bi Wiederherstellung mit Abformung  100ci Teilunterfütterung  100di Vollständige Unterfütterung  100ei Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK  100fi Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell  0018 Modell bei Implantatversorgung  0112 Fixator  0128 Mittelwertartikulator bei Implantatversorgung  3821 Weichkunststoff  3822 Sonderkunststoff  3830 Zahn zahnfarben hergestellt  3840 Zahn zahnfarben hinterlegen  8018 Grundeinheit Instandsetzung/ implantatgestützt  8021 LE Sprung  8022 LE Bruch  8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff  8088 Teilunterfütterung/ implantatgestützt 8098 Vollständige Unterfütterung/ implantatgestützt	38,27	74,65	67,75	79,04	84,69	112,92

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
		8108 Prothesenbasis erneuern bei Implantatversorgung  9338 Versandkosten bei Implantatversorgung  Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
<b>8. Nicht vollendete Behandlung (Teilleistungen)<sup>2</sup></b>								
<b>8.1 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe</b>  50 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nummern 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar.								
<b>8.2 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind</b>  75 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nummern 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar. Gegebenenfalls sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nummer 1.3 oder Nummer 4.7 ansetzbar.								
<b>8.3 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke</b>								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.								
<p>8.4 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind</p> <p>75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.</p> <p>Gegebenenfalls sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nummer 2.7 für die Ankerzähne oder für die Brückenzwischenglieder ansetzbar.</p>								
<p>8.5 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese</p> <p>50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar.</p>								
<p>8.6 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind</p> <p>75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nummern 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar. Gegebenenfalls sind die Festzuschüsse für die Befunde</p>								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für		Festzuschüsse in €			
			zahnärztliche Leistungen (§ 57 Absatz 1) in €	zahntechnische Leistungen (§ 57 Absatz 2) in €	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
nach Nummer 4.5 oder Nummer 4.9 ansetzbar.								

<sup>1</sup> Nummer 4 des Teils Allgemeines der Festzuschuss-Richtlinie ist bei der Anwendung zu beachten.

<sup>2</sup> Die Befunde zu Nummer 8 Teilleistungen setzen den Ansatz der zugehörigen Teilbefunde voraus. Da diese variieren können, wird auf einen betragsmäßigen Ausweis verzichtet.“

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den TT. Monat JJJJ

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken



# Tragende Gründe

**zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Bestimmung der Befunde und der Regelversorgungsleistungen für die Festzuschüsse nach §§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind (Festzuschuss-Richtlinie) sowie über die Höhe der auf die Regelversorgungsleistungen entfallenden Beträge nach § 56 Absatz 4 SGB V: Erhöhung der befundbezogenen Festzuschüsse und Boni zum 1. Oktober 2020**

Vom TT. Monat JJJJ

## Inhalt

1.	Rechtsgrundlage .....	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung.....	2
3.	Bürokratiekostenermittlung .....	2
4.	Stellungnahmeverfahren .....	3
5.	Verfahrensablauf .....	3
6.	Fazit .....	3
7.	Zusammenfassende Dokumentation.....	3

## **1. Rechtsgrundlage**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bestimmt nach § 56 Absatz 1 SGB V in Richtlinien die zahnmedizinischen Befunde, für die Festzuschüsse zum Zahnersatz nach § 55 SGB V gewährt werden und ordnet den Befunden zahnprothetische Regelversorgungen zu („befundbezogenes Festzuschusssystem“). In der Festzuschuss-Richtlinie werden die Festzuschusshöhen in den gemäß § 55 Absatz 1 und 2 SGB V vorgegebenen Abstufungen ausgewiesen.

## **2. Eckpunkte der Entscheidung**

Mit dem Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) werden zum 1. Oktober 2020 die in § 55 Absätze 1 und 2 SGB V geregelten befundbezogenen Festzuschüsse, die bisher 50 Prozent der durchschnittlichen Kosten der Regelversorgung abdecken, auf 60 Prozent erhöht. In der Folge steigen auch die Boni, die die Versicherten erhalten, die mit ihrem Bonus-Heft die regelmäßige Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen nachweisen können, auf 70 bzw. 75 Prozent. Dazu werden die Härtefallregelungen in § 55 Absatz 2 SGB V an diese Änderungen angepasst.

Mit vorliegendem Beschluss setzt der G-BA die neuen gesetzlichen Regelungen in seiner Festzuschuss-Richtlinie um.

### **Zu den Änderungen im Einzelnen**

#### **Zu I. 1. a) und b)**

Im Zuge der Anhebung der befundorientierten Festzuschusshöhen war eine Anpassung der Regelung in Teil A. Nr. 4 und 5 für Härtefälle gem. § 55 Absatz 2 SGB V erforderlich. Die bisher 100 Prozent der nach § 57 SGB V festgesetzten Beträge für die jeweilige Regelversorgung abgedeckte Größe „doppelter Festzuschuss“ wird durch den wiederum 100 Prozent umfassenden Gesamtbetrag aus dem Festzuschuss in Höhe von 60 Prozent und den zusätzlichen Betrag in Höhe von 40 Prozent ersetzt.

#### **Zu I. 2.**

In Teil B. der Richtlinie werden die auf Grundlage der geänderten gesetzlichen Vorgaben neu berechneten Beträge der Festzuschüsse mit den entsprechenden Abstufungen der Bonusstufen ausgewiesen. Die Tabellenüberschriften wurden an die geänderten gesetzlichen Vorgaben angepasst und mit erläuternden Klammerzusätzen versehen.

#### **Zu II.**

Das Inkrafttreten der Änderungen zum 1. Oktober 2020 folgt dem Inkrafttreten der gesetzlichen Vorgaben gemäß Artikel 17 Absatz 4c TSVG.

## **3. Bürokratiekostenermittlung**

[vor finaler Beschlussfassung ergänzen]

4. **Stellungnahmeverfahren**
5. **Verfahrensablauf**
6. **Fazit**
7. **Zusammenfassende Dokumentation**

Berlin, den TT. Monat JJJJ

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Bundeszahnärztekammer | Postfach 04 01 80 | 10061 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

per E-Mail:

[REDACTED]  
[REDACTED]

Ihre Nachricht vom  
09. Juni 2020

Durchwahl  
- 142

Datum  
23. Juni 2020

### **Stellungnahmerecht der Bundeszahnärztekammer gemäß § 91 Absatz 5 SGB V zu Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses**

**Änderung der Richtlinie zur Bestimmung der Befunde und der Regelversorgungsleistungen für die Festzuschüsse nach §§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind (Festzuschuss-Richtlinie) sowie über die Höhe der auf die Regelversorgungsleistungen entfallenden Beiträge nach § 56 Absatz 4 SGB V: Erhöhung der befundbezogenen Festzuschüsse und Boni zum 1. Oktober 2020**

Sehr geehrter Herr Hollstein,

vielen Dank für die durch den Unterausschuss Zahnärztliche Behandlung (UA ZÄ) übersendeten Unterlagen zu den geplanten Änderungen der Festzuschuss-Richtlinie.

Die Bundeszahnärztekammer begrüßt die geplante Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch den Gemeinsamen Bundesausschuss.

Auf die Gelegenheit zur Abgabe einer ergänzenden mündlichen Stellungnahme wird verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



[REDACTED]  
Referentin Abt. Versorgung und Qualität